

## Werkvertrag

Nr. 1023  
2013

---

Bauobjekt

Gegenstand des Vertrags

Der Bauherr überträgt dem Unternehmer für das oben genannte Bauobjekt folgende Arbeiten

Vertragsurkunde zwischen

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

als Bauherr,

vertreten durch

und

als Unternehmer.

Bauleitung (Art. 33 Norm SIA 118):

# 1 Bestandteile des Vertrags

Als Bestandteile dieses Vertrags gelten neben der vorliegenden Urkunde

1.1 Das Angebot des Unternehmers vom  
mit folgenden dazugehörigen Beilagen (Art. 15 Abs. 3 und 4 Norm SIA 118)

1.2 Nachstehende, durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

1.3 \*  Das Leistungsverzeichnis (Art. 8 Norm SIA 118) vom  
 bzw. die Baubeschreibung (Art.12 Norm SIA 118) vom

1.4 Pläne

1.5 Nicht durch das Bauobjekt bedingte, allgemeine Bestimmungen  
a) Norm SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» (2013)  
b) Nachstehende Normen des SIA

c) Nachstehende Normen anderer Fachverbände

Widersprechen sich einzelne Vertragsbestandteile, so bestimmt sich die Rangordnung nach Art. 21 Abs. 1 der Norm SIA 118, im Falle eines Gegenangebotes nach Art. 22 Abs. 4 der Norm SIA 118.

\* Zutreffendes ankreuzen und wenn nötig ergänzen.

---

Datum und Unterschriftenkürzel der Vertragsparteien

## 2 Vergütung

- 2.1 \*  nach Massgabe dieses Vertrags zu den Preisen und Mengen des Leistungsverzeichnisses vom  in der sich ergebenden Summe

Angebot Brutto CHF \_\_\_\_\_

Rabatt % CHF \_\_\_\_\_

Angebot Netto CHF \_\_\_\_\_

MWST zum Satz von % CHF \_\_\_\_\_

Gesamttotal inkl. MWST CHF \_\_\_\_\_

Konditionen: Skonto % bei Zahlung innerhalb von Tagen

- \*  nach Massgabe dieses Vertrags und der Baubeschreibung vom

auf Basis von

\*  Globalpreisen  
 Pauschalpreisen

im Betrag von

Angebot CHF \_\_\_\_\_

MWST zum Satz von % CHF \_\_\_\_\_

\*  Globalpreis  Pauschalpreis CHF \_\_\_\_\_

Konditionen: Skonto % bei Zahlung innerhalb von Tagen

- 2.2 Mehrwertsteuer (MWST): Bei allfälliger Änderung des MWST-Satzes erfolgt eine entsprechende Anpassung des vom Bauherrn zu bezahlenden MWST-Betrags.

- 2.3 Bei Einheitspreisen und Globalpreisen wird die Teuerung wie folgt berechnet

- \*  SIA 121 Objekt-Index-Verfahren  
 SIA 122 Verfahren mit der Gleitpreisformel  
 SIA 123 Verfahren mit Produktionskosten-Index  
 SIA 124 Verfahren mit Mengennachweis

Stichtag für Teuerungsabrechnung ist (Art. 62)

- \*  der Tag der Einreichung des Angebots

\* Zutreffendes ankreuzen und wenn nötig ergänzen.

Datum und Unterschriftenkürzel der Vertragsparteien



## 6 Zahlungsbedingungen

## 7 Besondere Vereinbarungen

## 8 Gerichtsbarkeit

Die Parteien erklären für die gerichtliche Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag als zuständig

\*  das ordentliche Gericht  
 ein Schiedsgericht

\*  eine Mediation vor dem ordentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren

## 9 Gerichtsstand

\*  Gerichtsstand ist der Wohnsitz/Sitz der beklagten Partei (ordentliches Gericht), bei deren Wohnsitz/Sitz ausserhalb der Schweiz am Ort des Bauwerks.

Abweichende Vereinbarung gemäss Art. 37 Abs. 3 der Norm SIA 118

\*  Als Gerichtsstand wird vereinbart

---

Dieser Vertrag wird \_\_\_\_\_-fach ausgefertigt und vom Bauherrn und vom Unternehmer unterzeichnet.

Ort und Datum

Der Unternehmer

Ort und Datum

Der Bauherr

Zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Die Bauleitung

\* Zutreffendes ankreuzen und wenn nötig ergänzen.